

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorschick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Stillekategorie in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gepaltene
Colonelzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einschl.
Frangierlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 75.

Montag, den 15. Mai 1911.

5. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Verschiedene Unkrautpflanzen, wie Disteln, Brennesseln usw. wachsen sehr häufig und lippig an Bismalwegen, namentlich in den Gräben sowie in den Böschungen, und verbreiten sich von hier aus auf die angrenzenden Ländereien; indem die Luftströmung den reifen Unkraut samen dahin fortträgt.

Es liegt im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse, die Verbreitung dieser Unkräuter nach Möglichkeit zu verhindern, und empfiehlt es sich zu diesem Zwecke, u. A. die Grasnutzung an den Gräben und Böschungen zu untersagen, wozu das Abweiden des Grases zu verpachten.

Folgende Verfügung des Kgl. Reg.-Präs. vom 14. Oktober 1891 — Pr. I. D. 837 — veranlaßt ich daher die Polizeiverwaltungen zu Viebrich und Hochheim und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises folgendes darauf Bedacht zu nehmen, daß die an Wegen, Gräben und Böschungen wachsenden Unkrautpflanzen rechtzeitig vor der Befruchtung entfernt werden.

Die Königlichen Gendarmen mache ich auf Vorstehendes hierdurch ebenfalls aufmerksam.

Wiesbaden, den 2. Mai 1899.

Der Königliche Landrat
Graf von Schlieffen.

J.-Nr. I. 4529.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Wiesbaden, den 15. April 1911.

Der Königliche Landrat
von Heimbürg.

J.-Nr. I. 4715.

Polizei-Verordnung

bezt. den Fang wilder Kaninchen.

Auf Grund des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529) und des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 189) wird unter Zustimmung des Kreisaußschusses für den Landkreis Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.
Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Kaninchenfanges betritt, bedarf einer schriftlichen, auf bestimmte Zeit zu ertheilenden und von der Ortspolizeibehörde beglaubigten Erlaubnis des Eigentümers, Pächters oder sonstigen Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke, sowie auch des Jagdberechtigten. Außerdem ist für den Fall, daß den Kaninchen mittels des Schießgewehrs nachgestellt werden soll, gemäß § 368 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuchs hierzu noch die besondere Erlaubnis des Jagdberechtigten erforderlich.

Der Jagdberechtigte, sowie die in seiner Begleitung befindlichen Personen bedürfen der nach Absatz 1 erforderlichen Erlaubnis des Eigentümers usw. nicht.

§ 2.

Wer von der ihm erteilten Erlaubnis (§ 1) Gebrauch macht, hat die Erlaubnisscheine bei sich zu führen und sie auf Verlangen den Polizeibeamten, insbesondere auch den Forst- und Feldschußbeamten, vorzuzeigen.

§ 3.

Das Fangen wilder Kaninchen ist in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang nur den Jagdberechtigten erlaubt.

§ 4.

Die Erlaubnis des Jagdberechtigten kann auf Antrag durch den Landrat erteilt werden.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft. Wird die Uebertretung an einem Sonn- oder Feiertage begangen, so tritt Geldstrafe nicht unter 10 M. ein.

§ 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft.

Wiesbaden, den 12. April 1911.

Der Königliche Landrat
v. Heimbürg.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, wird nach Beratung mit dem Magistrat für den Polizeibezirk der Stadt Hochheim nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die Bestimmung in § 6 Absatz 2 der Polizeiverordnung über das Begräbnis u. Friedhofswesen vom 16. Septbr. 1899 (Kreisblatt Nr. 92 Hof. 629 von 1899) monach das Halten von Gräbern bei Begräbnissen ohne besondere polizeiliche Erlaubnis von anderen Personen als dem amtierenden Geistlichen verboten ist, wird aufgehoben.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft.

Hochheim a. M., den 11. März 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Notpreise.

Vom 1. Mai 1911 ab nach eigener Erklärung der hiesigen Bäcker und Brotverkäufer:

1700 Gramm 1. Sorte 48 Pfg.

1800 Gramm 2. Sorte 48 Pfg.

2400 Gramm 2. Sorte 62 Pfg.

Georg Hof: 1600 Gramm 1. Sorte 45 Pfg.

1650 Gramm 2. Sorte 42 Pfg.

Hochheim a. M., den 9. Mai 1911.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Polizei-Verordnung

bezt. Bekämpfung der Schnaken.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1897 (G. S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195), wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses und im Anschluß an die Polizeiverordnung vom 1. Februar d. Js. für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Stellvertreter hat in den Monaten April bis September einschließlich mindestens einmal monatlich die auf seinen Grundstücken befindlichen stehenden fischfreien Wassertümpel (falls er es nicht vorzieht, sie gänzlich zu beseitigen) mit Petroleum oder Sapro zu überziehen.

§ 2. Falls die Gemeinden ihrerseits die in § 1 erwähnten Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind die Grundstückseigentümer oder deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgelegten Verpflichtung enthoben. In diesem Falle sind jedoch sowohl die Grundstückseigentümer und deren Stellvertreter, als auch die Angenießer, Pächter und Mieter gehalten, den mit der Ueberwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also neben den Polizeibeamten auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden, sofern sie sich gehörig ausweisen), das Betreten der betr. Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Tage jederzeit zu gestatten.

Vor Bornahme irgend welcher Vertilgungsarbeiten sind die Inhaber der Grundstücke in Kenntnis zu setzen.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Diese Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. März 1911.

Der Regierungspräsident. gez.: von Meißner.

Im Anschluß an vorstehende Polizeiverordnung wird folgendes bekannt gemacht:

Stehende Gewässer, insbesondere Wasserlächer und Tümpel sind in der Zeit von April bis Ende September, soweit dies zugänglich ist, zuzuschütten, andernfalls sind sie möglichst mit Larven-treffenden Tieren zu besetzen. Als solche kommen in erster Linie in Betracht der Stacheling, dann auch Karpfen, Wasserfahnen, Wassertümpel. Auch die Befestigung mit Pflanzen wie Wasserlinsen, von denen die ganze Oberfläche des Wasser überzogen wird, ist zu empfehlen.

Alle im Freien zwecklos herumstehenden Gefäße, in denen sich Wasser ansammeln kann, sind in der Zeit von April bis Ende September zu entfernen. Man achte besonders auf Blechbüchsen, zerbrochene Flaschen, Blumentopfuntersätze und dergl. Alle im Freien stehenden Wasserbehälter sind in obiger Zeit zu bedecken. Können Wassertrögen pp. nicht bedeckt werden, so ist das Wasser alle acht Tage auszuschöpfen oder auszugießen (falls nicht vorgezogen wird, sie an einem bestimmten Tage der Woche von morgens 8 bis abends 8 Uhr ganz von Wasser leer zu halten oder das Wasser mit einer Petroleum- bezw. Sapro-Schicht zu bedecken). Die Ueberziehung fischfreier Tümpel mit Petroleum oder Sapro nach Maßgabe der Polizeiverordnung geschieht am einfachsten in der Weise, daß ein mit dem Mittel getränkter Lappen in die Mitte der Wasserfläche gelegt wird, die sich dann allmählich mit dem Öl überzieht. Auch das Besprüngen mit einem großen Pinsel ist empfehlenswert.

Hochheim a. M., den 27. April 1911.

J.-Nr. 2046.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Nichtamtlicher Teil.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim, 14. Mai. Die Generalversammlung des national-liberalen Vereins, welche am Samstagabend im Saale des „Weibergartens“ stattfand, war von rund 80 Personen besucht. Eröffnet und geleitet wurde sie durch den 1. Vorsitzenden Direktor A. Hummel. Nach dem Kassenbericht wurde dem Kassierer mit Dank Entlassung erteilt. Bei der nun folgenden Neuwahl wurden sämtliche bisherige Vorstandsmitglieder wieder- und anstelle des verstorbenen Herrn Ludwig Raab, Herr Alexander Orger als 2. Vorsitzender einstimmig neu gewählt. Das Abenden des Vorstehenden wurde durch einen ehrenreichen Nachruf durch den Vorsitzenden und Erheben von den Sigen geehrt. Nach Erledigung der Tagesordnung ergriff Herr Generaldirektor Brehm das Wort zu einem Vortrage über „Reichsversicherungsordnung und Reichstagswahlkampf“. In fast einstündiger Rede schilderte er in klarer und fesselnder Weise die Vorgänge in den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage. Seine Ausführungen über die Reform des Versicherungs- und Fürsorgewesens, die er mit umfangreichem statistischem Material belegte, fanden die ungeteilte Aufmerksamkeit der Zuhörer. Da eine Diskussion nicht betriebe wurde, schloß der Vortragsabend mit einem Danke für den Redner und einem kurzen Ausblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen gegen 11 Uhr die Versammlung.

Im Gartenfeste der „Eintracht“ fand gestern nachmittags eine Versammlung des Bürgervereins-Hochheim statt. Anwesend waren circa 70 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung bildete eine Erörterung über die Beigerung von Grundbesitzern betr. den Rottenfang in ihren Weinbergen. Hieraus erfolgte Aufnahme einiger Mitglieder. Aus der vorgenommenen Erörterung ging Mitglied Georg Schreiber als 2. Schriftführer hervor. Mitglied A. Bachem verlas eine Abschrift des hier bestehenden Jagd-Pacht-Vertrages zur Aufklärung wegen Schadenersatz von Feldschäden zc. Zu diesem Punkte wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß bei der im nächsten Jahre stattfindenden Wiederverpachtung der hiesigen Jagd die öffentliche Ausschreibung der Verpachtung durchgeführt wird. Die im Stadt-Anzeiger veröffentlichte Polizeiverordnung betr. den Fang wilder Kaninchen kam gleichfalls zur Verteilung. Zur weiteren Diskussion standen die hiesigen Verkehrsverhältnisse und die Zunahme industrieller Betriebe in der näheren Um-

gebung, zu welchem Thema vielerlei für und wider in teilweise recht drastischen Ausführungen erörtert wurde. Eine eingehendere Erläuterung, die verschiedene irrtümliche Ansichten richtig stellte, gab in dankenswerter Klarheit Stadtverordneter J. B. Siegfried. Es soll dem Vorstande überlassen werden, in dieser Angelegenheit die nötigen Schritte zu tun. Weiterhin wurde beschlossen, durch das Aufhängen von Markaten Kaufleuthaber und Anstehler von auswärts zu künftigen an den Vorständen des Bürgervereins zu verweisen. Schließlich wurde noch die bekannte Schulungslegenheit wieder angeknüpft. Auch hierüber erstattete Stadtverordneter Siegfried als Mitglied der Schuldeputation Bericht. Der Versammlungsleiter W. Herpel schloß dann die Versammlung nach dreistündiger Dauer.

Freiwillige für die Kaiserliche Marine. Die Kommandos der 1. Matrosendivision in Kiel und der 2. Matrosendivision in Wilhelmshaven stellen am 1. Juni und 1. Oktober d. Js. eine größere Anzahl von Vierjährig-Freiwilligen ein. Aufnahmebedingungen: Mindestalter 17 Jahre, höchstes Maß 1,65 Meter (bei Freiwilligen aus der seemannischen Bevölkerung mit mindestens 12 Wochen Seefahrt 1,57 Meter), kräftiger Körperbau, gesunde, scharfe, nicht farbenblinde oder farbenunterschiede Augen, gutes Gehör. Der Anmeldeung sind beizufügen: Matrikel (vom Zivilvorstand der Ersatzkommission zu erbitten), Schul-, Lehr- und sonstige Zeugnisse, selbstgeschriebener Lebenslauf. Die ärztliche Untersuchung ordnet der Marinestell an.

Wiesbaden. Der Finanzausschuß des Kommunallandtags beschäftigte sich am Samstag mit der Winternotvorlage. Diese verlangt bekanntlich, daß der Bezirksverband ebenso wie der Staat zur Abwendung der Winternot ein zinsfreies Darlehen von 1.500.000 zur Verfügung stellt, das nach drei Jahren in zwölf Jahresraten abzüglich 15 Prozent zurückgezahlt ist. Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem Kommunallandtag die Zustimmung zu diesem Antrag unter der Bedingung zu empfehlen, daß das Darlehen des Bezirksverbandes zuerst zurückgezahlt ist, bevor die Rückzahlung des Staatsdarlehens beginnt.

Ein Weg zur Selbsthilfe für das Handwerk.

Wenn auch auf Grund der letzten Berufszählung als feststehend anzusehen ist, daß der Stand der Handwerker und Kleinergewerbetreibenden im Deutschen Reiche an Mitgliederzahl nicht verloren sondern eher noch gewonnen hat, so ist doch auch über die schwierige Erwerbslage dieser Berufsgruppen, über die Schwere des Daseinskampfes, den die Handwerker und Kleinergewerbetreibenden seit Jahren zu bestehen haben, kein Zweifel möglich. Das unaufhörliche Wachstum der Großbetriebe, die fortschreitende Konzentration im Geschäfts- und Kreditwesen, die Überwindung der Konkurrenz in den großen Städten, die den mittelständlichen Geschäftsmann immer mehr an die Peripherie, in die ärmeren Stadtteile, oder gänzlich aus der Stadt herausdrängen, überhaupt der Zug der Zeit mit seinem in Vergleich zu früher wesentlich veränderten Angebot und Kaufsystem — alles das hat den deutschen Handwerker schwer geschädigt und hat die zu ihm gehörigen oder ihm nahestehenden Mittelstandskreise an dem allgemeinen Aufschwung der Lebenshaltung und Verdienstmöglichkeit, der sonst überall in unserem Vaterlande zu beobachten ist, mindestens nicht in dem Maße wie alle übrigen Berufsstände und Volksschichten teilnehmen lassen. Die Hilfe, die hier not tut, kann nicht allein von außen kommen. Viel vermögen die Selbsthilfe, wenn sie am rechten Ort und in der rechten Weise angewendet wird. Daß dies möglich ist, beweisen die Abmachungen zwischen dem Stadtrat in Heidelberg und der Handwerkskammer zu Mannheim über die Mitwirkung von Handwerksfachverständigen bei der Vergabe städtischer Arbeiten und Lieferungen. Ihr Inhalt ist im wesentlichen der folgende: 1. Die Handwerkskammer ernannt zur Mitwirkung bei der Vergabe städtischer Arbeiten und Lieferungen für die einzelnen Gewerbe auf die Dauer eines Jahres je einen Sachverständigen. Letztere sind für die Dauer ihrer Tätigkeit von der Beteiligung an städtischen Submissionen ausgeschlossen und erhalten keine Vergütung. 2. Vor der Ausschreibung von Arbeiten aus solchen Erwerbsarten, für die von dem Handwerkskammer Sachverständige ernannt sind, ist von dem ausführenden Amt dem betreffenden Sachverständigen Gelegenheit zu geben, von dem Entwurf des Anschreibens und den Bedingungenunterlagen — nicht jedoch auch von dem Kostenvoranschlag — Einsicht zu nehmen, damit er etwaige Wünsche inbezug auf das Ausschreiben oder die Bedingungenunterlagen äußern kann. Von dem Termin zur Öffnung der Angebote ist der betreffende Sachverständige zu benachrichtigen. Auf Ersuchen kann er an einem besonderen Lichte der Verhandlung anwohnen und sich nach Belieben Notizen machen. 3. Von dem Submissionsergebnis, wie es sich nach erfolgter Prüfung der Angebote ergibt, ist ohne Gegenüberstellung der berechtigten Zahlen dem Sachverständigen und dem Gewerbe- und Handwerkerverein von dem die Arbeit ausführenden Amt Kenntnis zu geben. 4. Aufgabe des Sachverständigen ist es, die Angebote auf ihren Preis, sowie besonders auch daraufhin zu prüfen, ob die Selbstkosten des Anbieters gedeckt werden. Wird von einem städtischen Amt der Zuschlag an ein Angebot beantragt, daß nach Ansicht des Sachverständigen die Selbstkosten des Anbieters nicht deckt, so hat das Amt in seiner Vorlage an die Kommission für städtische Beamten ausdrücklich darauf hinzuweisen. 5. Die Sachverständigen sind befugt, im Benehmen mit dem betreffenden Amt die Arbeiten während und nach der Fertigstellung zu beaufsichtigen. Etwaige Anstände sind zur Kenntnis des Amtes oder des Stadtrats zu bringen. 6. Die bestellten Sachverständigen sind auch zu den engeren Submissionen über Arbeiten und Lieferungen, deren Aufschlag mehr als 2000 M. beträgt, zuzuziehen. Der Bezug hat in solchen Fällen in sinngemäßer Anwendung der für die öffentlichen Submissionen geltenden Bestimmungen zu erfolgen. Von solchen Abmachungen wird man sich gegenseitige Wirkungen versprechen dürfen. Es ist ferner bekannt, wie von Handwerkern, die nur erst einmal „in das Geschäft hineinkommen“ wollen, bei Submissionen Angebote gemacht werden, deren geringe Höhe auf den ersten Blick erkennen läßt, daß derjenige, der die Lieferung zu solchen Preisbedingungen übernimmt, mit Verlust arbeiten muß. Indem solche Vorkommnisse durch Sachverständigen-Gutachten verhindert werden, ist ein Weg zur Selbsthilfe gegeben, auf dem das Handwerk, wenn auch zunächst nur auf einem Gebiete, zu innerer Gesundung und Kräftigung gelangen kann.

Tages-Rundschau.

Wittgenstein, 14. Mai. Der deutsche Kaiser und die Kaiserin, sowie die Prinzessin Viktoria Luise trafen heute nach 10 Uhr hier ein und besahen sich an Bord der „Hohenzollern“. Die „Hohenzollern“ ging bald darauf mit den Begleitenden in See.

Der Kaiser in London. Das Kaiserpaar und Prinzessin Viktoria Luise haben Sonntagabend in Ebury den englischen Hof betreten. Wie man weiß, gilt der Besuch der Kaiserin an der Enthüllung des Denkmals für Königin Viktoria und trägt privaten Charakter. Bis zum Samstag ist das Kaiserpaar und seine Tochter beim englischen Hofpaar zu Gast, und die Dauer des Besuchs ist bestimmt für die herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrscherhäusern. Heute Montag wird das Kaiserpaar in Ebury vom deutschen Botschafter in London und vom Prinzen Arthur von Connaught empfangen. Ein Spezialzug bringt die hohen Gäste nach Victoria Station, wo der König, die Königin, der Herzog und die Herzogin von Connaught und andere Mitglieder der königlichen Familie sie empfangen und nach dem Buckingham-Palast begleiten. Morgen Dienstag findet die feierliche Enthüllung des Denkmals der verstorbenen Königin statt. Das Zeremoniell umfaßt nicht bloß eine militärische Parade vor dem Monument, sondern auch einen Gottesdienst, bei dem die Chöre von Westminster, St. Pauls und der königlichen St. George-Kapelle in Windsor mitwirken. Am Abend findet ein Staatsbankett statt. Die übrigen Tage sind mit häuslichen Besuchen, Besuchen, Empfängen und Besichtigungen ausgefüllt. Kaiser Wilhelm wird, da der Besuch einen durchaus familiären Charakter trägt, von keinem Minister begleitet sein.

Der General-Infanterie-Marschall Freiherr v. d. Goltz, dem Kaiser der preussischen Kriegskunst, der Heeresorganisation und der Kriegsgeschichte, dem ruhmvollen Reorganisator der türkischen Armee, gingen zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am vergangenen Sonntag dem Kaiser, anderen Fürstlichkeiten, hohen Militärs und von der Konstantinopeler Heeresleitung die herzlichsten Glückwünsche mit Worten höchster Anerkennung für die geleisteten ausgezeichneten Dienste zu. Neben dem Grafen Hohenhausen, als dessen Schüler er sich bezeichnete, ist General-Infanterie-Marschall v. d. Goltz der bedeutendste Stratege des deutschen Heeres.

New York. Bei Carnegie fand am Samstag eine bemerkenswerte Feier des Deutsch-Amerikanertums statt. Carnegie wurde durch eine würdige Vertretung des amerikanischen Deutschthums eine Dankadresse für den in Deutschland gestifteten Hilfsfonds überreicht. Der deutsche Botschafter dankte dabei seine Bewunderung für die glänzende Freigebigkeit Carnegies und seine Dankbarkeit für die spezielle deutsche Stiftung aus. Die vereinigten deutschen Sänger New Yorks erkundeten durch mehrere deutsche Liebeslieder. Carnegie feierte in einer Ansprache die Tugenden der Deutschen, dankte seine Bewunderung für den Kaiser aus und betonte, sein erster deutscher Teilhaber, Klausmann, habe ihm geholfen, den Grundstein zu seinem Vermögen zu legen, deutsche Angehörige hätten sein Unternehmen gefördert und die amerikanischen Bürger teutonischer Abstammung sollten dahnemischen, Deutschland, England und Amerika einander näher zu bringen.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung der Reichsregierung die Ermächtigung erteilt, für weitere 5 Millionen Mark 25-Pfennig-Scheine auszugeben. Bislang sind von dieser Münzsorte 5 Millionen Mark zur Ausprägung gelangt, von denen sich in den Beständen der Reichsbank nur ein geringer Prozentsatz, nämlich noch nicht einmal für 300 000 Mark befinden. Da aber wiederholt Anträge auf Ueberlassung von 25-Pfennig-Scheinen an die Reichsbank gelangt sind, ohne daß ihnen entsprechen werden konnte, so ist eine weitere Ausprägung erforderlich geworden. Diese Tatsache beweist, daß der Verkehr die bisher allerdings in möglichem Umfang ausgegebenen Scheine aufnimmt, und daß ein Rückstrom in die Kassen der Reichsbank tatsächlich nicht stattfindet. Von dem durch den Bundesrat zugelassenen neuen Betrage dürften zunächst etwa 1½ bis 2 Millionen ausgegeben werden, während der Rest nach Maßgabe des steigenden Bedarfs später zur Ausprägung gelangt.

Das Haus am Niensee.

Original-Roman von Irene v. Hellmuth.

(10. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das habe ich nicht gemocht, Fräulein Lise, das nicht! Bei Gott, ich wünschte nichts sehnlicher, als daß Grete gesund vor mir stünde, es tut mir unendlich leid, daß alles so gekommen ist! Wenn sie sich wieder erholt hat, und ich komme zurück von meiner Weltreise, vielleicht ist sie dann meine Mutter geworden.

Er brach ab, denn Lise fuhr drohend dazwischen: Versuchen Sie es nicht noch einmal, sich meiner Schwester zu nähern, denn wie ich Sie kenne, wird sie sich nicht zum zweiten Mal betören lassen! Die Gedanken geben Sie bitte auf! Grete würde nicht mehr an Ihre Liebe glauben, und könnte sicher kein Vertrauen mehr haben, wo sie einmal betrogen wurde! Denken Sie nicht, daß das arme Ding nur ein willenloses Spielzeug in Ihrer Hand ist, sie besitzt Charakter, wenn es auch für ein armes Mädchen Luxus ist, Charakter zu haben. Aber das, was Sie meiner Schwester antun, verzeiht sie Ihnen nie! Davon bin ich fest überzeugt! Selbst wenn Grete über den Treubruch hinwegkäme, so trennt sie doch das andere in alle Ewigkeit von Ihnen. Denn daß Sie es wagen dürften, Grete Verschiedenes mit Geld zu bezahlen, das war es hauptsächlich, was sie niederwarf. Sie meinten, mit Ihrem Geld alles können!

Ich verstehe Ihnen, fuhr er aufgeregt dazwischen, daß meine Mutter gegen meinen Willen gehandelt hat, als sie Ihrem Vater eine gewisse Summe als Entschädigung anbot; aber sie hat es nicht schuldig gemeint —

Sie dachte eben, daß mir das Geld doch recht nötig haben, entgegnete Lise bitter, aber daß wir auch unsern Stolz beibehalten, daß überfall sie dabei. Grete wollte um keinen Preis das Geld behalten, aber ihr Wille hat leider nichts geholfen. Wenn mein Vater nun noch mehr zum Trinken und Spielen wird, und wenn sich unser Geld dadurch noch mehr vergrößert, so tragen Sie mit Ihrem Geld allein die Schuld!

Als Karl Gronau endlich gegangen war, sank Lise wie erschöpft auf den nächsten Stuhl und stützte den Kopf in die Hand. Warum wir nur gar kein Glück haben, auch nicht ein bloßes Glück, murmelte sie vor sich hin. Sie dachte daran, wie auch in ihrem Herzen das frohe Hoffen auf eine sonnige Zukunft soeben erloschen war. Denn derjenige, dem sie ihr junges Herz mit tausend Freuden zu eigen gegeben hätte, der durfte nichts ahnen von dem, was in ihrem Innern vorging. Jahrelang lebte er neben ihr daheim, und er streckte die Hand nicht aus nach dem, was längst sein eigen war, er ging daran vorüber, ohne es zu bemerken.

Lise war so in ihr Denken und Grübeln versunken, daß sie nicht hörte, wie leise die Tür geöffnet wurde. Sie sah erst auf, als Tante Lina ganz dicht vor ihr stand.

Da Du nicht zu mir kommst, mich ich halt zu Dir kommen, sagte die alte Dame mit ihrem Bismarck, Du hast Dich ja schon ein paar Tage nicht sehen lassen, und nun höre ich von meiner alten Zukunfts, daß Grete so schwer erkrankt ist. Weshalb zeigst Du mir nichts davon mit? Lise, hast Du denn Deine alte Tante Lina ganz vergessen?

Dem jungen Mädchen liefen die Tränen über die Wangen. Es schlang die Arme um den Hals der alten treuen Freundin, und stammelte: Ach Tante, Schweres ist über uns hereingebrochen, meine arme Grete, ich glaube, sie überlebt es nicht, daß Karl Gronau sich von ihr wandte.

Das alte Fräulein blinnte sehr erschrocken drin.

Was sagst Du da, Lise? Hat Karl Gronau die Verlobung gelöst?

Ja, Tante, und das hat Grete getroffen wie ein schwerer Schlag.

Fräulein Lina Burkhart richtete sich resolut empor. Na, eine solche Schurkerei ist doch noch nicht dagewesen! rief sie erzürnt, Du mußt denn der Bengel nicht, was er tat, als er sich verlobte? Ist denn so ein armes Ding wie ein altes Kleid, das man einfach wegwirft, wenn es einem nicht mehr gefällt? Ist das eine Welt heutzutage, man findet gar keine Treue mehr. Ja, ja, Kind,

Marokko.

Paris. Der Akademiker und ehemalige Botschaftsminister Francis Adames erörtert die französische Intervention in Marokko und schreift unter anderem: Möge die Regierung ihrem eigenen Wunsch entsprechend sich nicht gezwungen sehen, bis nach Fez zu gehen. Wir hoffen, daß der Entschluß der Hauptstadt auch so möglich sein und der Sultan die Freiheit seiner Bewegung wiederfinden werde, da ja die Marokkaner selbst genötigt sein werden, anstatt die Hände die Sichel in die Hand zu nehmen, um ihre Ernte einzubringen. Deutschland steht zu, wartet und schließt sich an, gegebenenfalls zu erklären, daß der Aggressionvertrag nicht mehr bestehe. Die Spanier würden es nur schwer ertragen, daß die Franzosen weiter gingen, als sie selbst. Frankreich müsse der Welt ein Unterpfand seiner Wahrung und seiner Achtung vor den Verträgen geben. Wir werden dann unsere Pflicht erfüllen, unsere Offiziere und die Europäer gestellt haben. Möge die Regierung die Ergebnisse, die uns für den Augenblick genügen, sicherstellen und rechtzeitig halt machen. Aber der allgemeine Eindruck ist der, daß die Regierung jeden Tag ihre Politik ändert und daß sie sich von den Ereignissen leiten läßt, anstatt diese zu beherrschen. Daß diese so heisse Angelegenheit, die so ernst werden kann, weder mit Vorsicht, noch mit Festigkeit geführt wird, das sind die Gründe, weshalb ein solches Unbehagen in der Luft liegt.

Aus den zahlreichen Marokkanernachrichten der vergangenen Woche ist nach der Nord-Atlas-Region ein klares Bild wieder in militärischer Beziehung nach über die allgemeine Lage zu gewinnen. Der französische Minister hat befohlen auf Grund eines Berichtes seines Konsuls Gailard in Fez, wonach die Situation immer kritischer werde und 10 000 Rebellen die Hauptstadt einzunehmen veruchten, dem General Monier den Befehl zu erteilen, die Stadt zu entsetzen, die jedoch nur für die unbedingt notwendige Zeit befestigt gehalten werden solle. Die Entscheidung wird nicht nur mit der Lage in Fez, sondern auch mit dem wiederholten dringenden Ersuchen des Sultans, ihm Hilfe zu leisten, begründet.

Petersburg. Die offizielle „Rassja“ führt in ihrem Leitartikel über die Marokkofrage aus: Die russische Regierung empfindet mit vollkommener Sympathie die Mittelungen aller Handlungen des Pariser Kabinetts, welche zur Herstellung der Ordnung in Marokko geeignet sind und zum Schutze der Europäer dienen. Da die traditionellen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland immer auf einem vollkommenen aufrichtigen und offenen Meinungsaustausch in den Fragen der internationalen Beziehungen beruhen, so waren auch in diesem Falle die Erklärungen unseres Bundesgenossen Gegenstand des Meinungsaustausches zwischen der russischen und der deutschen Regierung. Diese freundschaftliche Aussprache ergab die volle Identität der Meinungen beider Regierungen betreffend die volle Aufrichtigkeit der französischen Absichten in Marokko und das logische Verhalten Frankreichs gegenüber den eingegangenen internationalen Verpflichtungen. Dieses volle Uebereinstimmen der Anschauungen betreffend die Ursachen in Marokko und andere internationale Fragen begreifen wir umso mehr, als eben jetzt russisch-deutsche Verhandlungen in den Fragen des Eisenbahnbau in Nordpersien vor sich gehen. Diese komplizierten Verhandlungen, die sich noch in dem Stadium technischer Vorarbeiten befinden, werden freilich nicht so bald beendet werden, doch wird die günstige allgemeine Lage augenscheinlich ein glückliches Zustandekommen fördern.

Die 50jähr. Jubelfeier des deutschen Handelstages

verlieh am Samstag zu Heidelberg in harmonischer Weise. Großherzog Friedrich von Baden sowie der Reichskanzler v. Bismarck hielten begeistert aufgenommene Ansprachen an die Festversammlung, zu der Vertreter nahezu sämtlicher Organisationen des deutschen Handels erschienen waren. Der Großherzog wurde bei seinem Eintritt in den Festsaal mit dreimaligem braulenden Hoch begrüßt. Nach einer Jubelouvertüre, die in die Nationalhymne ausklang, eröffnete zunächst der Präsident und Reichstagsabgeordnete Kampf das Wort, der einen Rückblick auf die ver-

gangenen 50 Jahre warf, die stolze Entwicklung des deutschen Handels in dieser Zeit hervorhob und den Fleiß, die Intelligenz und die Tatkraft des deutschen Volkes feierte. Herr Kampf schloß mit Dankesworten und einem nachmaligen Hoch auf den Großherzog. Großherzog Friedrich von Baden betonte in seiner Erwiderung nach Worten herzlichen Dankes, daß Baden mit großer Genugtuung des Umstandes gedenke, daß in Heidelberg sich zu 50 Jahren der deutsche Handelstag konstituierte. Während der 50 Jahre des Bestehens des deutschen Handelstages hat sich eine über alle Maßen große und wohl kaum geahnte Entwicklung auf allen Gebieten unseres deutschen Handels vollzogen. Daß diese Entwicklung in diesem Maße möglich war, verdanken wir in erster Linie der nationalen Einigung, die von den Teilnehmern der damaligen Tagung in manchen Nebenbeständen erreicht wurde. In den 40 Jahren nationaler Einigung ist es dem deutschen Handel vergönnt gewesen, sich unter dem mächtigen Schutze des Reiches weiter zu entwickeln. Die heutige Generation, die nicht die große Zeit vor 40 Jahren erlebt hat, um immer wieder von neuem darauf hingewiesen werden, was wir in jener großen Zeit erleben durften. Sie muß darauf hingewiesen werden, daß die vaterländische Gesinnung, das Einlegen des vaterländischen Gedankens und des Juristischen der persönlichen Wünsche die Richtschnur sein und bleiben muß für ein Völkchen unseres deutschen Vaterlandes. Ein hohes Beispiel dieser Gesinnung gibt uns unser Kaiser. Ihm gilt das Hoch des Großherzogs, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Generalsekretär Seebach-Berlin teilte darauf die Antwort des Kaisers auf das Jubiläumstelegramm des Handelstages mit. Der Kaiser spricht darin seinen warmsten Dank und seine besten Wünsche aus für die weitere gegenwärtige Tätigkeit im Interesse von Handel und Industrie wie des gesamten Vaterlandes. Alsdann nahm der Reichskanzler das Wort. Er überbrachte im Namen des Bundesrats, der Reichsregierung und der preussischen Staatsministeriums die besten Wünsche. Dann fuhr er fort: In die Tage großen Idealen und materiellen Aufschwungs den unser Vaterland je erlebt, fiel die Jugend des deutschen Handelstages. Sein Gründungsjahr war das selbe Jahr, in dem Wilhelm I. den preussischen Kronknecht betrug — König Wilhelm, in dem zehn Jahre später der Herrscher dieses blühenden Reiches, Badens unvergesslicher Großherzog Friedrich, als Wortführer der deutschen Fürsten und freien Städte zum ersten Male der Deutschen Kaiser, den Gründer des Reiches, grüßte. Nicht unwichtig haben die im deutschen Handelstages verlebten Berufsstände die Kunst des Schiffbaus geschaffen, sondern in rühmlicher Arbeit am Aufschwung unserer Nation. Bismarck wäre es zu erwarten, daß das Wachstum in den kommenden Jahrzehnten eben so gewaltig fortschreiten werde wie in dem abgelaufenen halben Jahrhundert. Weit aber den deutschen Männern die selbstbewusste Beherrschung der weite Welt, die zuverlässige Medialität und der tüchtige Wagemut, der bisher aufwärts leitete, dann wird der Wechsel der Zeiten nicht hindern, daß der deutsche Handelstag mit seinen heutigen ja auch bereits seinen 100. Geburtstag in voller Manneskraft begeht. Dann folgten die Festreden, wobei u. a. Präsident Kampf von dem „königlichen Kaufmann“ sprach und das „Möde in Gernern“ in das rechte Licht stellte. Mit der Verlesung der eingelegenen zahlreichen Glückwünsche und vieler Ordensauszeichnungen schloß die Sitzung, an welche sich ein prächtig verlaufenes Festmahl anreihete. Hierbei richtete der Reichskanzler eine längere Ansprache an den deutschen Handelstag, in der er die Bedingungen erörterte, unter denen der deutsche Kaufmann sich sein Ansehen in der Welt erringen konnte und unter denen er es erhalten und befestigen kann. Der Kanzler erntete mit seinen Ausführungen wiederholt lebhaften Beifall. Nach einem Hinweis auf die geschichtliche Bedeutung Heidelberg betonte der Kanzler, daß die Geschichte des deutschen Handelstages ein Stück der Geschichte deutscher Einheit geworden sei. Keiner der Männer, die den ersten Handelstag in Heidelberg einberiefen, konnte die Entwicklung absehen, die der deutsche Handel in den verflochtenen Jahren gewonnen hat. Die Zeit lag damals noch nicht weit zurück, in der man die deutschen Kaufleute im Auslande in milder Verachtung mit den Jährlingen verglich, die in der Streu die Körner aufpflügten, die die Pferde aus der Krippe fallen ließen. Das Jauernmittel, durch das das Märchen Wirklichkeit wurde, ließ

Dich fränkt durch sein Benehmen, tröstete Lise in überzeugendem Ton.

Die alte Dame schüttelte trübe den Kopf. Er ist blind und taub, seit er in die Reihe dieses Wädhens geraten ist. Du hörst es ja, daß sie ihn gegen mich aufbeist. Und ich habe immer meine Freude an dem hübschen gutmütigen Wädhchen; er hat den Sonnenschein in mein einfaches Haus getragen, doch jetzt wird es bald wieder ganz still werden bei mir.

Die alte Dame seufzte tief und schmerzlich auf, dann trachtete sie mit energischer Bewegung die Tränen und stand auf. Sie bemühte sich fröhlich, einen heiteren Ton anzuschlagen; indem sie Lise leicht auf die Schulter klopfte, fuhr sie fort: Welt, armes Kind, ich möchte Dir nun mit meinen Sorgen auch noch das Herz schwer, und Du hast doch mit Dir genug zu tun. Da siehst Du und verlaßere die Zeit; komm mit, ich möchte noch Grete sehen.

Sie stiegen dann zusammen die etwas steile Treppe hinauf. Als sie in das freundliche, peitschende laubere Zimmer traten, fanden sie Frau Sommer in den alten Beinhüllen, den sie sich dicht an das Bett gedrückt hatte, eingenickt. Sie schlichen sich auf den Zehen heran, um die Schlafmerkmale nicht zu stören.

Die Mutter hat die ganze Nacht kein Auge geschlossen, küßte Lise, nun hat der Schlaf die Armeite doch übermannt. Grete lag mit offenen Augen, aber ohne jemand zu kennen, in den weißen Kissen, ihre Hand lag unruhig auf der Brust.

bin und her und unaufhörlich bewegten sich die Lippen. Doch konnte man nichts verstehen. Das reiche Haar hatte sich gelockt und hing in dichten Wellen um den zierlichen Kopf. Unter den Augen lagen dunkle Ringe, das schmale Gesicht war bleich, es schimmerte wie Eisenblech aus der dunklen Umrahmung des Haares.

So liegt sie den ganzen Tag! flüsterte Lise. Ach, Tante, mir ist so furchtbar bang, ich möchte neigen vor Angst und Sorge.

Tante Lina war tief erschrocken.

Ich will die Nacht hierbleiben, sagte sie, damit Deine arme Mutter sich ruhig niederlegen kann.

Das Gespräch wurde im Flüsterton geführt, dennoch fuhr Frau Sommer aus dem leichten Schlafkummer empor.

Was ist, habe ich geschlafen?

Als sie Tante Lina erblickte, sagte sie rasch hinzu:

Ach, Du bist da, Lina, hast wohl schon gehört von unserm neuen Unglück? Meine arme Grete, mein gutes Kind!

Sie streifte ängstlich das weiche Haar der Kranken. Dabei kamen ihr schon wieder die Tränen.

Lina Burkhart faßte die Hand der Freundin und drückte sie teilnehmend.

Laß mich für die Nacht hierbleiben, hat sie herzlich, lege Dich nieder. Du wirst sonst auch noch krank werden.

Du weilst nicht, was man alles ausbitten kann aus Liebe zu den Kindern. Schloffen könnte ich ja doch nicht.

Du mußt es eben versuchen; wenn Du nur ein paar Stunden schläfst, so wird Dich das trösten.

Sie gab endlich dem Drängen nach und legte sich gehoramt in das Bett, in dem Lise sonst schlief. Diese machte sich ein Lager auf dem Sofa zurecht. Bald lagen sie beide in sanftem Schlummer und Lina Burkhart freute sich, daß es ihr gelungen war, der schmerzgeprüften Frau ein paar ruhige Stunden zu verschaffen.

Viele Wochen gingen so dahin. Der Winter kam mit Schnee und Eis. Am Weihnachtstagabend war Grete so schwach, daß ihr Lebensbedürfnis am Berleichen war. Es schwante hin und her wie ein Himmelskind, dem die Nahrung fehlt und bei dem ein schwacher Lufthauch genügt, um es ganz zu verlöschen. Selbst Grete Vater stand tief erschüttert an dem Lager der schwer leidenden Tochter und hielt die schmale, durchsichtig gewordene Hand in der seinen. Seit Grete so krank geworden war, nahm er sich häufig zusammen. Sie hatten natürlich dies Jahr keinen Baum gepflanzt.

Lise stand am Fenster und starrte in die herniederstinkende Dämmerung des heiligen Abends. Und als in der Nachbarschaft ringsum die Fenster sich erhellten, und strahlender Kerzensglanz veränderte, daß nun Millionen von Menschen in jubelnder Freude das lieblichste aller Feste zu feiern sich rüsteten, als die Glocken

